

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 19.12.2019 zu Änderungen der
Geschäftsordnung**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
Telefax: 069 7947-996290
ark@diakonie-hessen.de
www.diakonie-hessen.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen der Geschäftsordnung

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 10/2019 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

§ 11 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 15. November 2018 (ABl. EKHN 2018 S. 386) wird wie folgt gefasst:

„(4) Jeder Ausschuss soll eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und ihre bzw. seine Stellvertretung benennen. Die bzw. der Vorsitzende koordiniert die Sitzungen und gewährleistet die Rückkopplung in die Arbeitsrechtliche Kommission.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 19. Dezember 2019 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH